

Markt Biberbach

Landkreis Augsburg

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan Nr. 23 „Steinbichl II“

Hier:

a) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Biberbach hat am **17.12.2019** in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Steinbichl II“ im Verfahren gem. §13b i.V.m. §13a BauGB beschlossen. Mit der Planung wurde das Planungsbüro Godts, Rain beauftragt.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern 339/1(TF), 341(TF), 342(TF), 343(TF) und 345(TF) Gemarkung Markt

Das Gebiet des Bebauungsplans ist wie folgt umgrenzt:

- **im Norden** durch die Fl.-Nrn. 345 (TF, Wirtschaftsweg), 49 (Dorfbach), 48 (Grünland), 340 (TF, Wirtschaftsweg)
- **im Osten** durch die Fl.-Nrn. 341 (TF, Grünfläche), 341/2 (Bauplatz), 340/1 (Straße „Burgblick“), 339/2 (Wohnen), 339/1 (TF, Eingrünung mit Weg)
- **im Süden** durch die Fl.-Nrn. 342 und 343 (jeweils TF, Acker), 345 (TF, Wirtschaftsweg)
- **im Westen** durch die Fl.-Nrn. 346 (Acker), 8/9 (Wirtschaftsweg), 68 (Grünland), 49/1 (Dorfbach)
jeweils Gemarkung Markt

Die Lage des Plangebietes ist dem Lageplan zu entnehmen, der nachfolgend abgedruckt ist.

Der Markt Biberbach möchte mit diesem Bebauungsplan Planungsrecht zur Errichtung von Wohnbebauung schaffen, um der ungebrochen hohen und konkret bestehenden Nachfrage zu entsprechen. Um weiterhin konkurrenz- und handlungsfähig zu bleiben und auch in den Ortsteilen ein entsprechendes Bauplatzangebot vorhalten zu können, erachtet es die Marktgemeinde für erforderlich, diesen Bedarf durch den vorliegenden Bebauungsplan zu decken.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Steinbichl II“ dient der Schaffung von Wohnraum, wobei insbesondere die Bedürfnisse von Familien mit Kindern berücksichtigt werden sollen und die Bebauung dementsprechend mit Einzel-, Doppel- und Mehrparteienhäusern vorgesehen ist.

Der wirksame Flächennutzungsplan des Marktes Biberbach weist den Planbereich entsprechend der vorgesehenen Nutzung bereits als Wohnbaufläche – Planung „W10“ aus sodass der Bebauungsplan aus den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes entwickelt werden kann.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 23 „Steinbichl II“ samt Begründung, avifaunistischem Gutachten, Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung und Satzung jeweils i.d.F. vom 06.10.2020 liegt in der Zeit vom

vom 28.12.2020 bis einschließlich 08.02.2021

bei der Marktgemeinde Biberbach, Rathausplatz 1, 86485 Biberbach während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Ergänzend ist der Bebauungsplan im Internet unter www.biberbach.de unter der Rubrik „Bauleitplanungen“ einzusehen.

Auf Grund des derzeitigen Katastrophenschutzfalles zur Eindämmung des Corona-Virus sind Einsichtnahmen in den Rathäusern/Verwaltungen nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich (Tel. 08271/ 8018-0).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken schriftlich oder nach telefonischer Terminvereinbarung zur Niederschrift bei der Marktgemeinde Biberbach vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Biberbach, den *M. M. Jarasch*

Jarasch
.....
Wolfgang Jarasch, 1. Bürgermeister

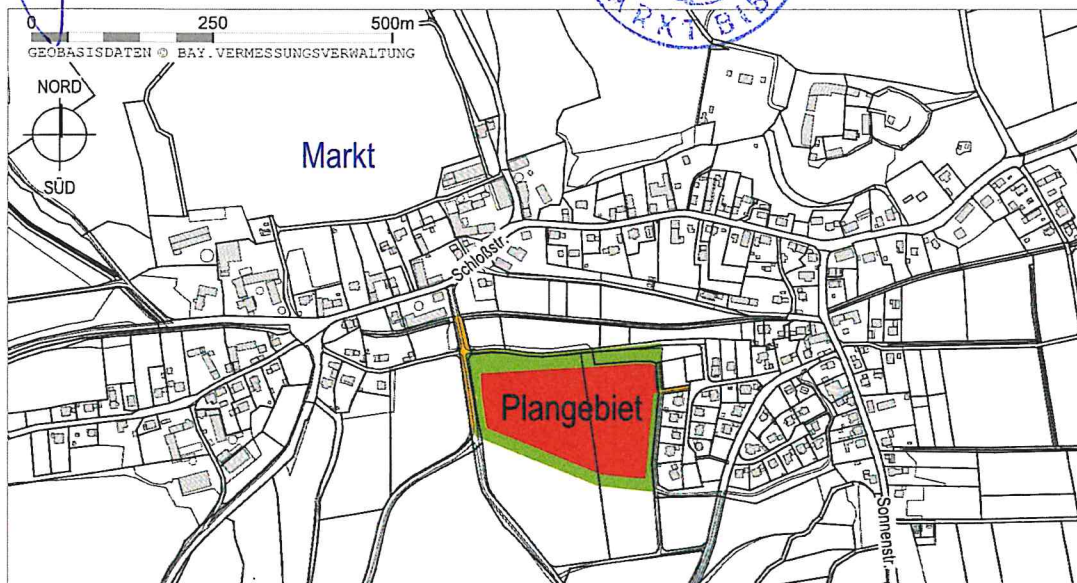


Abbildung 1: Lageplan Maßstab 1:10.000